

Deutschland-Wölfersheim: Dienstleistungen in der Tragwerksplanung

OJ S 66/2023 03/04/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Wölfersheim

Postanschrift: Hauptstraße 60

Ort: Wölfersheim

NUTS-Code: DE71E Wetteraukreis

Postleitzahl: 61200

Land: Deutschland

E-Mail: jonas.asgodom@leinemann-partner.de

Telefon: +49 6974093873

Fax: +49 6974093874

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.woelfersheim.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Planungsleistungen für den Neubau einer Dreifeldsporthalle

Referenznummer der Bekanntmachung: 6171-21

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71327000 Dienstleistungen in der Tragwerksplanung

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Planungsleistungen der Tragwerksplanung/Bauphysik (Los 3); § 51 HOAI, LPh 1-6

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

71328000 Dienstleistungen für die Prüfung der Tragwerksplanung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE71E Wetteraukreis

Hauptort der Ausführung: in den Vergabeunterlagen aufgeführt

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Auftraggeberin, die Hessische Gemeinde Wölfersheim, plant den Neubau einer Dreifeldsporthalle auf einer Freifläche in ihrem Ortsteil Södel nahe der Jim-Knopf-Grundschule. Diese soll dem großen Bedarf an zeitgemäßen Sportanlagen für die örtlich ansässigen Sportvereine und die Schulen gerecht werden. Sie soll zudem auch der Durchführung von Kulturveranstaltungen dienen. Daher wird aktuell noch beabsichtigt, die Halle auch als Mehrzweckhalle zu nutzen. Die Gemeinde hat sich gegen die Sanierung der nahegelegenen Bestandssporthalle entschieden. Ziel dieser Ausschreibung ist die losweise Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen (Objektplanung, Tragwerksplanung inkl. Bauphysik, Technische Gebäudeausrüstung (Elektrotechnik), Technische Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär) und Freianlagenplanung an Planungsbüros, die auf der Grundlage der bestehenden Machbarkeitsstudie (ANLAGE 11) in enger Abstimmung mit der Auftraggeberin und gegenseitiger Abstimmung die Projektplanung vorantreiben. Die Planungsbüros sollen mit der Planung entsprechender Objekte im Bereich von Sporthallen (DIN 18032) vertraut sein und über einschlägige Erfahrungen verfügen. Die aktuelle Kostenschätzung für das Bauwerk beläuft sich auf ca. EUR 5 Mio. (netto). Dieses Budget ist bei der Planung möglichst einzuhalten. Gegebenenfalls wird aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen im Bausektor eine Gleitklausel für die Baukostenobergrenze in den Vertrag aufgenommen. Eine Erörterung dieser Gleitklausel wird dem Verhandlungsverfahren vorbehalten. Das erklärte Ziel ist keine Planung „an der Auftraggeberin vorbei“, sondern die Erreichung einer maximalen Entlastung der Auftraggeberin bei gleichzeitig sehr enger Kooperation. Daher und zur Sicherstellung einer engen Kooperation wird ein regelmäßiges Reporting an die Auftraggeberin zur Sicherstellung eines lückenlosen Controllings mit jederzeitiger Einflussnahmemöglichkeit der Auftraggeberin ausdrücklich gewünscht und gefordert. Auftragnehmer müssen eine/n permanent zuständige/n und ansprechbare/n Projektleiter/in und dessen/deren Stellvertreter/in benennen. Diese Anforderung ist vertraglich zu gewährleisten. Zudem bieten sie einen geeigneten Reportingmechanismus in ihren Konzepten an. Die Darstellung muss zum einen widerspiegeln, wie eine enge Abstimmung (Regelmäßigkeit und Inhalt) stattfinden soll und wie auch die Baukostenentwicklungen der Auftraggeberin zur Kenntnis gebracht werden. Sie muss die Gelegenheit erhalten, rechtzeitig einzugreifen, sollten die Kosten aus dem Ruder laufen. Gegenstand der Ausschreibung sind diejenigen Planungsleistungen, die für den Neubau der Sport- und Mehrzweckhalle erforderlich sind. Dies sind konkret diejenigen Leistungen, die aus der projektbeschreibenden Anlagen zu diesem Verfahrensbrief ersichtlich sind. Es werden alle Grundleistungen nach Siemon innerhalb der Leistungsphasen 1-6 aus dem Leistungsbild Tragwerksplanung nach § 51 HOAI beauftragt und bilden die nachzuweisende Abrechnungsgrundlage. Die Beauftragung erfolgt sukzessive und stufenweise, wie aus anliegendem Vertragsentwurf (ANLAGE 03) ersichtlich. Ein Rechtsanspruch auf Abruf der jeweils nächsten Leistungsstufe besteht nicht. Bieter bieten für die Grundleistungen einen Pauschalpreis an. Darüber hinaus werden mit Zuschlag die zusätzlichen Leistungen der Bewehrungsabnahme und die Rohbaufertigstellung beauftragt. Bieter bieten hierfür ebenfalls einen Pauschalpreis an, der die Fahrkosten beinhaltet. Die Auftraggeberin plant die Beantragung von Fördermitteln beim Land Hessen.

Bieter berücksichtigen die nach HOAI besondere Leistung der Mitwirkung an der Erstellung eines unterschrittsreifen Fördermittelanspruchs inklusive aller damit zusammenhängenden und erforderlichen Leistungen in ihrem Angebot mit einem gesondert auszuweisenden Teilpauschalpreis. Mit der Erstellung des Fördermittelanspruchs wird der Auftragnehmer des Loses 1 (Objektplanung) beauftragt. Auftragnehmer des Loses 3 arbeiten dem Objektplaner daher konstruktiv zu. Die Beauftragung dieser Leistung steht unter dem Vorbehalt, dass ein einschlägiges Förderprogramm besteht. Im Übrigen bieten die Bieter ein Honorar für zusätzliche Leistungen nach Stundensatz an. Die Preisangebote erfolgen auf dem beigefügten Preisblatt (ANLAGE 02). Die Leistungspflicht des AN beginnt unmittelbar nach der Zuschlagserteilung. Derzeit ist avisiert, dass der Zuschlag im Juli/ August 2022 erteilt wird. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass aufgrund der Unwägbarkeiten, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens naturgemäß stets auftreten können, keine verbindliche Angabe dahingehend erfolgen kann, wann der Zuschlag erteilt werden wird. Die Arbeiten sind, da sich die Leistungen potentiell auf den gesamten Projektverlauf auswirken, unverzüglich aufzunehmen und stets voranzutreiben. Die Planungsleistungen aus der Machbarkeitsstudie und eine gemeindeeigene Planung (LPh 1 - LPh 2) sind zu übernehmen und fortzuentwickeln. Sollte Bietern bei der Prüfung der Ausschreibungsunterlagen auffallen, dass die gemeindeeigenen Planungen oder Teile davon nicht für die Realisierung des Projekts geeignet sind, sind sie verpflichtet, dies mit Begründung gegenüber der Auftraggeberin vor der Veranstaltung des ersten Verhandlungstermins in ihrem Initialangebot anzuzeigen, um den erforderlichen Leistungsumfang vor der abschließenden Angebotsabgabe festzulegen und eine Anpassung der Vergabeunterlagen zu ermöglichen. Anderenfalls machen sie sich die Planungen mit Angebotsabgabe auf eigenes Risiko zueigen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Projektleiter; Stellv. Projektleiter; Leistungserbringungskonzept /
Gewichtung: 45
Preis - Gewichtung: 55

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1.

Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2022/S 121-344625](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

27/03/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 5

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 5

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 5

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Reichmann Partner Ingenieursgesellschaft mbH & Co. KG

Ort: Ehringshausen

NUTS-Code: DE722 Lahn-Dill-Kreis

Postleitzahl: 35630

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 1,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern des Landes Hessen beim Regierungspräsidium

Darmstadt

Postanschrift: Wilhelminenstraße 1 - 3

Ort: Darmstadt

Postleitzahl: 64283

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Telefon: +49 6151126603

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

- (1) Etwaige Vergabeverstöße muss der Bewerber/Bieter gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnisnahme rügen.
- (2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Abgabe der Bewerbung oder der Angebote gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.
- (3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbungs- oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.
- (4) Ein Vergabenachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer einzureichen.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

29/03/2023